

RATGEBER

Was bringt ein Mentorat?

Ein Mentorat ist eine fördernd-unterstützende Begleitmassnahme für Lehrpersonen, die Schwierigkeiten in der Unterrichtsführung haben und bei denen die Betreuung und Beratung durch die Schule beziehungsweise durch das Inspektorat nicht ausreichen. Man kann auch von einem «Coaching im Kerngeschäft Unterricht» sprechen. Da es sich nicht um eine Aufsicht, sondern um eine Beratungssituation handelt, setzt die Durchführung eines Mentorats das Einverständnis der Lehrperson voraus. Im Idealfall gelangt sie selber mit dem Wunsch um eine Unterstützung an die Schulleitung oder Schulpflege. Diese nehmen mit dem zuständigen Inspektorat Kontakt auf, welches durch Unterrichtsbesuche und Gespräche eine Situationsanalyse vornimmt. Erscheint ein Mentorat angemessen, legen Lehrperson, Schulleitung und Inspektorat die Bereiche und Ziele sowie Umfang und Dauer der Betreuung fest. Gleichzeitig wird eine dafür geeignete Person gesucht. Mentorinnen und Mentoren verfügen in der Regel über spezielle Qualifikationen im Bereich Beratung und Coaching. Die Schule richtet alsdann ein Gesuch an den Leiter des kantonalen Volksschulinspektorats. Die gesamten Kosten für ein Mentorat gehen zu Lasten des Kantons.

Die Arbeit zwischen Mentorin oder Mentor und Lehrperson basiert auf den Zielvereinbarungen und findet in einem geschützten Rahmen statt. Das bedeutet, dass weder die Schulleitung oder die Schulpflege als vorgesetzte Instanzen noch das Inspektorat Informationen über den

Verlauf des Mentorats erzwingen können. Nach Abschluss des Mentorats – in der Regel dauert die Betreuung ein Semester – verfasst die Mentorin oder der Mentor einen Schlussbericht zuhanden der Inspektoratsleitung. Die Lehrperson ihrerseits reflektiert die Arbeit in einem Bericht zuhanden der Schulleitung oder Schulpflege. Für beide Berichte stellt das Inspektorat Vorlagen zur Verfügung, in denen die inhaltlich Eckpunkte in Form von Leitfragen definiert sind.

Für die Überprüfung der Wirksamkeit eines Mentorats ist die Schule vor Ort zuständig. Dabei kann sie sich von der zuständigen Inspektoratsperson unterstützen lassen. Zur gegebenen Zeit sollte dann zwischen der Schulleitung oder Schulpflege und der mentorierten Lehrperson ein differenziertes und eingehendes Auswertungsgespräch über die Wirksamkeit stattfinden.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegen das Mentorat als Unterstützungsmassnahme schätzen. In vielen Fällen trug es zur Stärkung der Lehrperson und somit zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bei. Entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit sind in erster Linie die Einstellung der Lehrperson und die Zusammenarbeit mit dem Mentor beziehungsweise der Mentorin. Das Mentorat ist eine Chance und keine Straffaktion.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

Mit freundlicher Unterstützung des Inspektorats Volksschule, bei dem weitere Informationen erhältlich sind unter www.ag.ch/inspektorat.

